

Jürgen und Brigitte Berkenhaus
Kaiserswerther Straße 38
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III	
Eing.:	24. Mai 2005
weiter an:	
FB 4 FB 5 FB 6 Sim PG St	

Meerbusch Halle
23. Mai 2005

Einwurf-Einschreiben

Stadt Meerbusch - Technisches Dezernat
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Planung Raum 135
z. Hd. Frau Rita Neitzert
Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch Fachbereich 4	
Eing.:	24. Mai 2005
Gdst. Plg.	2415
Verh. Bau Umw. Grdver.	

EINGANG:	23. Mai 2005
Umsauf	<input type="checkbox"/>
weiter an: 61.1	UH/15.5.

Meerbusch, 17. Mai 2005

Bebauungsplan Nr. 260, Meerbusch-Lank-Latum, Kaiserswerther Straße
Ihr Zeichen: 4.61-26-3/260 – Schreiben vom 15.04.2005

Sehr geehrte Frau Neitzert,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wie erneut Einspruch gegen den Bauplan Nr. 260 Meerbusch Lank,
Kaiserswerther Straße.

Nach der zweiten Offenlegung des Bauplanes haben wir zwar festgestellt, dass sich die Situation auf den ersten Blick ein klein wenig verbessert hat; nach genauer Prüfung ist für uns, die wir direkt an der sehr belebten Kreuzung Kaiserswerther Straße/Mühlenstraße wohnen, dieser Bauplan aber so nicht akzeptabel.

Sie schreiben, dass der Autoverkehr nicht näher an unser Haus rückt. Theoretisch ja, aber praktisch wird dieser Radweg auf Fahrbahnniveau, sobald er frei ist, natürlich vom Autoverkehr mit genutzt, besonders beim Einbiegen in die Mühlenstraße. Das bedeutet, das Fahrbahnniveau rückt nach Ihrer neuen Planung um 1,60 m näher an unser Haus. Da wäre es doch **viel** besser, wenn der 3,00 m breite kombinierte Rad- und Fußgängerweg, wie ab Hausnummer 42 geplant, bis zur Kreuzung geführt würde. Die kaum frequentierte Bushaltestelle kann doch nicht das Problem sein! Außerdem wären dann auch alle Anlieger gleich belastet. Nach bestehender Planung sollen wir, die sowieso schon an der Kreuzung wohnen, 0,60 m mehr Vorgarten abgeben. Wir verstehen nicht, warum der Bürgersteig auf den letzten 15 Metern bis zur Kreuzung unbedingt in voller Breite ausgeführt werden soll.

Wir haben uns die Mühe gemacht, in unserer nächsten Umgebung nachzusehen, wie ähnliche Situationen gelöst wurden und stellten fest, dass die Stadt an vielen Stellen Kompromisse im Sinne der Anlieger gefunden hat, indem sie örtliche Einschränkungen der Geh- und Fahrradwege akzeptiert und verwirklicht hat.

Hier nur einige Beispiele:

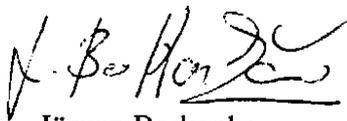
1. Sie planen den in nur einer Richtung zu befahrenden Radweg vor unserem Grundstück mit 1,60 m Breite. Der gleiche Radweg auf der Bismarckstraße ist nur 1,20 m breit.
2. Die kombinierten Rad- und Fußgängerwege auf der Hauptstraße vor dem Krankenhaus sowie auf der Uerdinger Straße vor dem Autohaus Platen bis zur Straßeneinmündung In der Loh sind nur 2,60 m breit. Sie planen durchgehend 3,00 m!
3. Der Bürgersteig im Bereich der Bushaltestelle auf der Friedhofseite der Kaiserswerther Strasse, nur wenige 100 m von uns entfernt, ist 1,40 m breit. Warum geht das nicht auch bei uns?
4. Auf der Gonellastraße endet der Radweg, trotz üppiger Vorgärten, an der Post.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass das Ende unserer Garagenausfahrt auf der Mühlenstraße nur ca. 10,50 m von der Kreuzungsmündung entfernt ist. Schon in der Vergangenheit hat es so manche kritische Situation gegeben, wenn andere Verkehrsteilnehmer mit rasantem Tempo in die Mühlenstraße eingebogen sind. Nach Ihrer Planung hätten wir in Zukunft nur noch ca. 9 m Abstand zur Kreuzungsmündung, wodurch das Gefahrenpotential wesentlich vergrößert würde.

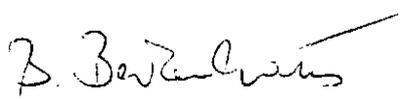
Abschließend möchten wir noch einmal an Sie appellieren, einen Kompromiss im Sinne der Anlieger zu finden. Bedenken Sie bitte, dass wir auf der Kaiserswerther Straße und im besonderen Fall die Anlieger direkt an der Kreuzung, neben dem Fluglärm auch den von Jahr zu Jahr größer werdenden Verkehrslärm ertragen müssen.

Für Ihr Verständnis möchten wir uns schon jetzt sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Berkenhaus



Brigitte Berkenhaus

Stadt Meerbusch, FB 4

Bereich Planung

Az.: 4/61.20.01 / Az.:4/61.26.03 / Az.:4/61.26.05

Meerbusch - LauK-LotKu

Kaiserswerther Straße

 FNP-Änd. Nr. _____ B-Plan Nr. 260

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Offenlage	erneute Offenlage
			vom _____ bis _____	vom 03.05.05 bis 19.5.05
			Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) BauGB	Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) LV. mit § 3 (3) BauGB

	Name	X	JA	I	NEIN	X	JA	I	NEIN
1	Rhein-Kreis Neuss					X			17.05.05
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionschutz					X			23.05.05
3	Staatl. Umweltamt Kref. Wasser- u. Abfallw.					X			23.05.05
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)					X			
5	Forstamt								
6	Amt für Agrarordnung								
7	Landwirtschaftskammer Rheinland								
8	Staatshochbauamt								
9	Geologisches Landesamt NRW					X			
10	Bundesvermögensamt Düsseldorf					X			19.05.05
11	Oberfinanzdirektion Köln					X			
12	Wasser- und Schifffahrtsamt								
13	Neue Deichschau Heerdt								
14	Deichverband Lank								
15	Deutsche Post Immobilienservice GmbH					X			
16	Deutsche Telekom AG, TI West (nur Buderich)								
17	Deutsche Telekom Niederl. Wesel					X			
18	Wassernetz Osterath, c/o WBM (nur Osterath)								
19	RWE Transportnetz, Dortmund (Hochspannungsl.)								
20	RWE Netzservice GmbH, Neuss					X			
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)					X			10.05.05
22	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Gas					X			23.05.05
23	Ruhrgas AG / PLE doc GmbH					X			12.05.05
24	DB Services Immobilien GmbH								
25	N.N.								
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. Krefeld								
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, N. MG								
28	Düsseldorfer Flughafengesellschaft								
29	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH								
30	Rheinische Bahngesellschaft AG					X			
31	Stadtwerke Krefeld AG Verkehrsbetriebe								

Meerbusch - Lank-Lotku
 Kaiserswerther Straße

FNP-Änd. Nr. _____
 B-Plan Nr. 260

Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	beteiligt	Offenlage	erneute Offenlage
			vom _____ bis _____	vom <u>03.05.05</u> bis <u>19.5.05</u>
			Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) BauGB	Anregungen und Hinweise gem. § 3 (2) i.V. mit § 3 (3) BauGB

	Name	X	JA	I	NEIN	X	JA	I	NEIN
32	BVR - Busverkehr Rheinland								
33	Industrie- und Handelskammer								
34	Handwerkskammer								
35	Kreishandwerkerschaft								
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege					X			
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege								
38	Gesamtverband der Kirchengemeinden								
39	Evgl. Kirchengemeinde Buderich								
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath								
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp								
42	Erzbistum Köln (nur Buderich)								
43	Bistum Aachen								
44	Kath. Kirchengem. Buderich St. Mauritius								
45	Kath. Kirchengem. Buderich Hellig Geist								
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath								
47	Kath. Kirchengemeinde Lank								
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp								
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW								
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde								
51	Stadt Düsseldorf								
52	Stadt Neuss								
53	Stadt Krefeld								
54	Stadt Duisburg								
55	Stadt Willich								
56	Stadt Kaarst								
57	Verein Linker Niederrhein								
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.								
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen								
60	"NABU" Kreisverband Neuss								
61	ISH GmbH, Kabelnetz					X			
62	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 59								